

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Arrondierung des Gewerbe- und Industriegebietes“ im Stadtteil Türnich und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 21.12.2010 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Arrondierung des Gewerbe- und Industriegebietes GIB III“, im Stadtteil Türnich beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Kerpen-Türnich nördlich der B 264 und arrondiert den bereits realisierten Kernbereich GIB III bis zum östlich verlaufenden Wirtschaftsweg. Nördlich des Gewerbe- und Industriegebietes schließen sich die bereits rekultivierten Flächen des Marienfeldes an. Die Flächen des Plangebietes werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Der Geltungsbereich der Planänderung einschließlich Grünvernetzungsstrukturen umfasst innerhalb des Stadtgebietes Kerpen eine Größe von ca. 15 ha Brutto. Optional ist eine Vergrößerung des Plangebietes um die Flächen A ca. 4,3 ha und B ca. 700 m² auf Frechener Stadtgebiet möglich, wenn dieser Erweiterung seitens der Stadt Frechen zugestimmt wird.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ziel Zweck der Planung

Durch die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Ziel verfolgt, den Gewerbestandort Türnich zu erweitern und somit den kurzfristigen und mittelfristigen Nachfragebedarf an Expansionsflächen für bestehende Betriebe und Flächen für gewerbliche Neuansiedlungen decken zu können.

Im Wesentlichen ergeben sich diese Ziele aus der umfangreichen Nachfrageanalyse des Gewerbeflächenkonzeptes. Insofern ist die Arrondierung dieses Bereiches ein erster Baustein zur Umsetzung der Konzeptempfehlungen.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Arrondierung des Gewerbe- und Industriegebietes Türnich GIB III“, Stadtteil Türnich erfolgt in der Zeit vom

07.11.2011 - einschl. 08.12.2011.

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 221. Ansprechpartner ist Herr Fuhs.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der Änderung des Flächennutzungsplanes „Arrondierung des Gewerbe- und Industriegebietes Türnich GIB III“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können

Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 24.10.2011

i. V. Peter Knopp, Erster Beigeordneter

